

Frankreich

Nach Mord an Ehefrau narrete der Täter drei Monate lang die Öffentlichkeit

Anwalt des Täters spricht von einem šwunderbaren Burschenō und einer šerdrückenden Frau, die ihren Mann erniedrigteō / Debatte über š *Victim-Blaming*ō bei Gewalt gegen Frauen / Parallele zu Prozess in Wien.

AUS PARIS

DANNY LEDER

Fast alle drei Tage wird eine Frau in Frankreich von ihrem Gefährten getötet. Aber soeben gelangte ein derartiger Fall auf die Titelseiten der meisten Tageszeitungen Frankreichs. Wobei gewisse Aspekte an die Debatte rund um einen Prozess kürzlich in Wien erinnern.

Vor drei Monaten wurde ein teilweise verkohlter Leichnam in einem Wald nahe der ostfranzösischen Kleinstadt Gray geborgen. Es handelte sich um Alexia Daval, eine 28 jährige Bankerin. Ihr Mann, Jonathann, ein 34 jähriger IT-Techniker, hatte zuvor Alarm geschlagen, weil seine Frau švon ihrem Joggingō nicht zurückgeht sei.

Der Hilferuf des schluchzenden Mannes bei einer von allen TV-Sendern übertragenen Pressekonferenz hatte die Öffentlichkeit erschüttert. Der anschließend konstatierte šTod der Joggerinō wurde ebenfalls zu einer landesweiten Schlagzeile. Tausende nahmen an einem Trauermarsch teil, und wieder sah man Jonathann in einem Fort schluchzend, von den Eltern seiner Frau gestützt, die ihm bis zuletzt vertrauten und sichtlich liebten.

Nun aber gestand Jonathann, nach 20 stündigen Polizeiverhör, er habe Alexia im Zuge eines Streits getötet. Diese plötzliche Wende hat umso mehr geschockt, als die breite Anteilnahme nicht zuletzt dem scheinbar untröstlichen Ehemann gegolten hatte.

Alexia hatte sich, wie inzwischen fest steht, gewehrt, als ihr Mann sie zu Tode würgte. Dieser hatte sie anschließend mit ihrem Jogging-Outfit bekleidet, verbrannt und im Wald vergraben. Aber der Anwalt des Täters erklärte in den Medien, dass es sich um einen šUnfallō gehandelt habe. Jonathann sei škein schlechter Mannō, sondern ein šwunderbarer Burschō, den man nun für šdrei, vier Sekunden seines Lebensō verurteilen würde. Hingegen sei Alexia eine šerdrückende Persönlichkeitō mit šseltsamen Verhaltensweisenō (Medikamenten-Einnahme) gewesen, die ihren šschweigsamenō Mann šgedemütigt und erniedrigtō habe.

Damit hat auch in Frankreich die Debatte über die Täter-Opfer-Umkehr bei Gewalt gegen Frauen voll eingesetzt. Jeder Tathergang und Kriminalfall hat natürlich seine Eigenheiten, der die Justiz bei ihrer Rechtsprechung höchst differenziert und sensibel Rechnung tragen muss. Und man kann nicht von einer Gewalttat geradewegs auf eine andere schließen.

Aber zumindest auf der Ebene der Argumente, die jetzt in der Diskussion in Frankreich vorgebracht wurden, drängen sich Parallelen zu einem Prozess in der Vorwoche in Wien auf. Da stand ein Mann, ausgerechnet ebenfalls ein IT-Techniker, vor Gericht stand, der seine Frau, ebenfalls eine angeblich herrschsüchtige Bankerin, über das Balkongelände seiner Wohnung im Dachgeschoß 15 Meter in die Tiefe gestürzt hatte. Die Hälfte der Geschworenen

stimmte für Mord, die andere Hälfte für den milder bestraften Totschlag, weshalb letzteres Urteil gefällt und der Angeklagte zu acht Jahren Gefängnis verurteilt wurde (bei Stimmengleichstand fällt die Entscheidung zugunsten des Angeklagten aus).

In Hinblick auf den Prozessverlauf konstatierte Rosa Logar, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, dass selbstbewusste und zielstrebige Frauen schnell zu „Monstern“ gemacht würden, die nur „Karriere und Dominanz“ im Sinn hätten, was wiederum die gegen sie ausgeübte Gewalt „rechtfertigen“ sollte (*Zitate aus dem Artikel „Selber schuld?“ von Julia Schrenk und Ricardo Peyerl im „Kurier“ vom 28.1.2018: <https://kurier.at/chronik/oesterreich/selber-schuld/308.524.668>*).

Und fast wortgleich ortete jetzt in Frankreich die Staatssekretärin für Gleichberechtigung, Marlene Schiappa, bei der Argumentation des Anwalts von Jonathann Daval ein Paradebeispiel für „Victim-Blaming“ (Verantwortlichmachen eines Opfers für sein Schicksal): „Bei jedem Fall von sexistischer Gewalt, oder wie hier bei einer getöteten Frau, findet man Gründe, die rechtfertigen würden, dass die Frau zum Opfer wurde.“